
AARGAUER GROSSER RAT

Motion Dr. Dragan Najman, Baden, vom 18. August 2009 betr. Betragen-Note im Schulzeugnis

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Schulgesetz zu ergänzen, indem für Betragen Noten eingeführt werden. Diese sollen entweder einfach oder sogar als doppelt zählende Fächer im Schulzeugnis gewertet werden.

Begründung:

In Italien werden im Betragen Noten erteilt; wer eine 5 erhält, wird nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt. Beim Noten-Maximum von 10 entspricht dies einem Ungenügend, also bei unserer Notengebung einer Note von unter 4. Diese Regelung ist in Italien nicht neu; sie wurde lediglich während ca. 10 Jahren von der damaligen Mitte-Links-Regierung abgeschafft und von der jetzigen Regierung auf das laufende Schuljahr wieder eingeführt.

So weit möchte ich nun wirklich nicht gehen. Die von mir vorgeschlagene Lösung, dass die Betragen-Note zu den zählenden Fächern (einfach oder gar doppelt) gezählt wird, ist moderat. Sie wird sicherlich dazu führen, dass das Betragen nicht einfach als nebensächliche Anmerkung wahrgenommen wird. Meine Schulzeit ist zwar vor einigen Jahrzehnten zu Ende gegangen; ich erinnere mich aber noch sehr gut, dass sowohl die Bemerkungen bei „Betragen“ sowie „Ordnung und Reinlichkeit“ (benotet wurde lediglich mit Worten „gut“, „befriedigend“, „mangelhaft“ bzw. mit „Zwischennoten“ wie „gut-befriedigend“ usw.) den Schülern mehr oder weniger egal waren (eventuell waren die Eltern nicht gerade begeistert, wenn ihr Sprössling jeweils ein mangelhaft im Zeugnis heimbrachte).

Heute leben wir offenbar in einer anderen Zeit, weshalb ich den Regierungsrat bitte, meine Motion zu übernehmen. Wenn die Betragen-Note als zählendes Fach gerechnet würde, könnte die Disziplin in der Schule eventuell wieder ein für Lehrer und Lehrerinnen erträgliches Mass verbessert werden. Damit würde ohne Zweifel auch die Lernqualität steigen, weil die Lehrerschaft sich auf den Unterricht konzentrieren könnte und nicht durch Unruhe in der Klasse gestört würde.